



NEWSLETTER Nr. 21/2019

Hohe Erwartungen an den Bundesrat



Nachdem Bundesrat Alain Berset endlich die Vernehmlassung zum Anordnungsmodell lanciert hat, gilt es, deren Inhalt sorgfältig zu analysieren und bis zum 17. Oktober, dem Ende der Vernehmlassungsfrist, dazu unsere Stellungnahme abzugeben. Die drei Verbände ASP, FSP und SBAP haben für Mitte August ein Treffen vereinbart, um uns darüber auszutauschen. Es wird wichtig sein, dass wir uns in die gleiche Richtung bewegen, damit nicht eine Situation entstehen kann, bei der wir auseinanderdividiert werden könnten.

Die in greifbare Nähe gerückte Möglichkeit, Psychotherapie über die Grundversicherung abzurechnen, kann in jeder Hinsicht als historischer Durchbruch bezeichnet werden. Es ist uns bewusst, dass nicht alle Seiten mit diesem Schritt einverstanden sind und sich in ihren Vernehmlassungen entsprechend äussern werden. Es spricht jedoch so viel für einen Modellwechsel, dass ein gutes Mass an Zuversicht angebracht ist, dass das Projekt auch umgesetzt wird.

In unserer Stellungnahme muss es darum gehen, möglichst alle praktizierenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einzubeziehen. Pragmatisch, wie das Profil des Anordnungsmodells selbst, muss eine möglichst gangbare und faire Lösung angestrebt werden, die eine wirkliche Verbesserung herbeiführt und keine Verlierer*innen auf der Wegstrecke zurückbleiben.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Herzlich

Ihre Gabi Rüttimann

07/2019

Datenschutz ist Pflicht

Als Akteure im Gesundheitswesen, wo besonders heikle Daten transferiert werden müssen, sind Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zum Datenschutz verpflichtet. Wer unsachgemäss mit Daten umgeht, macht sich strafbar.

HIN bietet Gewähr, dass Ihre E-Mails verschlüsselt an ihrem Zielort ankommen. Als ASP-Mitglied können Sie vom vergünstigten HIN ASP Abo profitieren. Weitere Informationen und den Zugang zur HIN Plattform sowie zum vergünstigten Abo finden Sie hier: www.hin.ch/asp





Tag der freien Berufe



Am Tag der freien Berufe des Schweizerischen Verbands freier Berufe SVFB, durchgeführt am 10. Mai in Bern, war die ASP als einer der Key-speaker eingeladen – dies anlässlich unseres 40-jährigen Jubiläums. Thema der Tagung war die Auswirkung der Digitalisierung auf die Arbeitsplätze von freien Berufen, ausgehend von einer Studie, die die SVFB bei Polynomics in Auftrag gegeben hatte. ASP-Präsidentin Gabriela Rüttimann legte in ihrem Referat dar, warum wir endlich ein modernes Datenschutzgesetz brauchen. Die Digitalisierung hat grosse Auswirkungen auf die Arbeit praktizierender Psychotherapeut*innen, da der Datenaustausch im Gesundheitsbereich von allen beteiligten Akteuren besondere Sorgfalt verlangt. Das Referat finden Sie hier: [Mehr lesen...](#)

Psychotherapietitel muss geschützt werden

Wir erhalten immer wieder Zuschriften, wonach sich jemand Psychotherapeutin oder Psychotherapeut nenne, ohne jedoch eine Psychotherapie Weiterbildung absolviert zu haben. Es dürfen sich aber nur Inhaberinnen oder Inhaber eines eidgenössischen oder eines anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels in Psychotherapie «eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin / eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut» nennen. [Mehr lesen...](#)



Konversionstherapie ist unethisch und abzulehnen



Ausgelöst durch den Entscheid des deutschen Gesundheitsministers Jens Spahn, sogenannte Konversionstherapien zu verbieten, publizierte die Sonntagszeitung am 16. Juni 2019 einen Hintergrundbericht. Der ASP-Vorstand nahm den Faden auf, um Stellung zu dieser Sorte «Therapie» zu beziehen. In unserer Medienmitteilung vom 18. Juni begründete Peter Schulthess die strikt ablehnende Haltung, die hier nachzulesen ist. [Mehr lesen...](#)



Warum sich eine Rechtsschutzversicherung lohnt

ASP-Mitglieder sind verpflichtet, sich an die Standesregeln zu halten. Erfolgt eine berechtigte Klage einer Patientin oder eines Patienten wegen Fehlverhaltens eines Mitglieds, wird die Ethikkommission eingeschaltet. Diese wird durch die ASP entschädigt, muss sich jedoch an ein Kostendach halten. Die Kosten können nämlich rasch steigen, muss zum Beispiel zur Klärung von juristischen Fragen ein Anwalt eingeschaltet werden. Aus diesem Grund empfehlen wir den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung. [Mehr lesen...](#)



Impressum:

Texte: Marianne Roth, Gabriela Rüttimann

Fotos: Marianne Roth, iStock

Gestaltung: Marianne Roth,

Produktion: Ursula Enggist

Übersetzung: Claudia Menolfi, Alessandro Arrigoni

© Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP

Der Inhalt dieses Newsletters ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

ASP Sekretariat, Riedtlistrasse 8, 8006 Zürich, Tel 043 268 93 00, asp@psychotherapie.ch



QR-Code mit Smartphone scannen und mehr über die ASP erfahren.

ASP-Datenschutzerklärung

Indem Sie diesen Newsletter lesen und unsere Website besuchen, bestätigen Sie, dass Sie unsere Datenschutzerklärung gelesen und verstanden haben und damit dessen Inhalt akzeptieren.